

Fragestunde des Rates am 03.07.2017**Hier : Fragen der UWG-Fraktion****Zu 1.: Welche Gutachterkosten hat Rheinbach zu den Projekten gezahlt / noch zu zahlen?**

Projekt	gezahlt	Restbetrag
a) Integriertes Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“	70.594,84 €	0 €
b) Handlungskonzept Wohnen Rheinbach 2030	14.965,00 €	29.935,00
c) Renaturierung Eulenbach		
I Projekt „Pilgerpfadsweiher“	35.138,72 €	69.009,31 €
II Projekt „Renaturierung Erweiterung FH-Gebiet“	50.864,35 €	33.937,84 €
III Projekt „Hochwasserschutz Ramershoven“	24.752,00 €	61.886,77 €
IV Projekt „Brücke Römerkanal“	10.782,72 €	22.500,00 €
d) Römerkanal-Infozentrum	keine	keine
e) Sanierung Tomburg (Artenschutzgutachten)	6.902,00 €	0 €
f) Klimaschutzteilkonzept „Erneuerbare Energien“	32.725,00 €	0 €
g) Bebauungsplan Nr. 65 „Bremeltal“ Steuerung von Windenergieanlagen (Planungskosten einschl. erforderlicher Gutachten - Artenschutz, Schallschutz u.a. gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)	194.815,64 €	0 €

Zu 2.: Welche Kostenerstattungen werden hierzu erwartet bzw. sind bereits erfolgt?

Projekt	erwartet	erfolgt
a) Integriertes Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“. zzt. noch keine Aussage möglich -abhängig von Haushaltslage des Landes NRW, erwartet Erstattung gemäß Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 70% der förderfähigen Gesamtkosten:	49.416,38 €	0 €
b) Handlungskonzept Wohnen Rheinbach 2030: <i>keine Förderung / keine Kostenerstattung</i>	keine	keine
c) Renaturierung Eulenbach:		
I Projekt „Pilgerpfadsweiher“	28.110,98 €	0,00 €
II Projekt „Renaturierung Erweiterung FH-Gebiet“	42.401,10 €	0,00 €
III Projekt „Hochwasserschutz Ramershoven“	69.311,02 €	0,00 €
IV Projekt „Brücke Römerkanal“	26.626,18 €	0,00 €
d) Römerkanal-Infozentrum	keine	keine
e) Sanierung Tomburg	keine	0 €
f) Klimaschutzteilkonzept „Erneuerbare Energien“ Förderung gemäß Schlussverwendungsnachweis	28.500,00 €	28.500,00 €
g) Bebauungsplan Nr. 65 „Bremeltal“ Steuerung von Windenergieanlagen Pflichtige, hoheitliche gemeindliche Aufgabe gemäß § 1 (3) BauGB <i>keine Förderung / keine Kostenerstattung</i>	keine	keine

Zu 3.: In welcher Höhe sind Zuschussgelder beantragt / zugesagt / ausgezahlt?

Projekt	beantragt	zugesagt	ausgezahlt
a) Integriertes Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“. Antragsstellung in Bearbeitung, in Abstimmung mit Bezirksregierung Köln	?	?	
b) Handlungskonzept Wohnen Rheinbach 2030: <i>keine Förderung</i>	keine	keine	keine
c) Renaturierung Eulenbach (<u>für Planung u. Baukosten</u>): I Projekt „Pilgerpfadswieher“ II Projekt „Renaturierung Erweiterung FH-Gebiet“ III Projekt „Hochwasserschutz Ramershoven“ IV Projekt „Brücke Römerkanal“	noch keine 328.960,86 € noch keine 121.824,00 €	keine keine* keine keine*	keine keine keine keine
d) Römerkanal-Infozentrum	EFRE: 648.000,00 € LVR: 140.000,00 €	EFRE: 646.250,00 € LVR: 140.000,00 €	keine
e) Sanierung Tomburg (<u>für die bauliche Ausführung</u>)	146.130,81 €	97.000,00 €* 28.500,00 €* 28.500,00 €	
f) Klimaschutzteilkonzept „Erneuerbare Energien“	32.725,00 €	28.500,00 €* 28.500,00 €	28.500,00 €
g) Bebauungsplan Nr. 65 „Bremeltal“ Steuerung von Windenergieanlagen Pflichtige, hoheitliche gemeindliche Aufgabe gemäß § 1 (3) BauGB <i>keine Förderung</i>	keine	keine	keine

„Keine*“ im Sinne von „noch nicht bewilligt“

„€*“ = „bewilligt“

Zu 4.: Mit welchem Eigenanteil hat die Stadt zu rechnen?

Projekt	Eigenanteil
a) Integriertes Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“. nach derzeitigem Kenntnisstand 30%	21.178,45 €
b) Handlungskonzept Wohnen Rheinbach 2030: <i>keine Förderung</i>	100%
c) Renaturierung Eulenbach (Planungs- und Baukosten): I Projekt „Pilgerpfadswieher“ II Projekt „Renaturierung Erweiterung FH-Gebiet“ III Projekt „Hochwasserschutz Ramershoven“ IV Projekt „Brücke Römerkanal“	165.532,40 € 191.401,10 € 77.065,75 € 30.456,00 €
d) Römerkanal-Infozentrum	***162.000,00 €
e) Sanierung Tomburg (Baukosten)	49.130,81 €
f) Klimaschutzteilkonzept „Erneuerbare Energien“	4.225,00 €
g) Bebauungsplan Nr. 65 „Bremeltal“ Steuerung von Windenergieanlagen Pflichtige, hoheitliche gemeindliche Aufgabe gemäß § 1 (3) BauGB <i>keine Förderung</i>	100%

*** Der Eigenanteil der Stadt Rheinbach beträgt grundsätzlich 20 % der beantragten Förderung, somit 162.000,-- €.

Zweckgebundene Spenden bleiben für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht, soweit beim Zuwendungsempfänger (Stadt Rheinbach) ein aus eigenen Mitteln zu erbringender Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben verbleibt.

Somit kann der Eigenanteil bei der Realisierung des Römerkanal Informationszentrum förderunschädlich von 162.000,00 € auf 81.000,00 € verringert werden.

Nach derzeitigem Verfahrensstand sind Spenden in Höhe von 81.000 € fest zugesagt.